



Antrag

AN 071/2016/14-19

Status: öffentlich

Datum: 27.04.2016

Fachbereich: II
Bearbeiter: Frau Dähne
Einreicher: Fraktion der CDU
Betreff: **Veränderung Haushaltssatzung (1)**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt an der bisherigen Formulierung des § 5 Nr. 1 Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten festzuhalten.

Gemäß § 4 Abs. 2 KomHKV sind unter den Positionen „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Gemeinde beruhen. Solche Vorgänge gab es in der jüngsten Vergangenheit nicht und wird es auch nach der mittelfristigen Haushaltsplanung nicht geben. Ferner werden unter den Positionen „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen dargestellt. Über diese Vorgänge wird ohnehin ein Beschluss der Gemeindevertreter im Rahmen der Entbehrlichkeit getroffen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt,

§5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 € festgesetzt.

Karsten Knobbe
Bürgermeister